



**Fraktion  
im Rat der Stadt Bochum**

**Rede des Vorsitzenden des  
Rechnungsprüfungsausschusses**

***Dr. Stefan Jox***

**zu den Punkten 1.17:  
Feststellung des Jahresabschlusses der  
Stadt Bochum zum 31.12.2022 und  
1.18: Entlastung des Oberbürgermeisters**

**in der Sitzung des Rates  
am 14. Dezember 2023**

- Es gilt das gesprochene Wort -



# Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Bochum zum 31.12.2022

Tagesordnungspunkte 1.17 – 1.19  
in der Sitzung des Rates der Stadt Bochum  
am 14. Dezember 2023

Dr. Stefan Jox  
Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,  
verehrte Gäste im Saal und an den Bildschirmen,

der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich in seiner letzten Sitzung  
am 1. Dezember mit der Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt  
Bochum zum 31.12.2022 durch das Rechnungsprüfungsamt  
befasst.

Ich möchte hier kurz über einige Details berichten.

## Ergebnisrechnung

	Ergebnis 2022 Mio.EUR	Ergebnis 2021 Mio. EUR	Veränderung Mio. EUR
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>16,0</b>	<b>16,3</b>	<b>-0,3</b>
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-0,2</b>	<b>0,9</b>	<b>-1,1</b>
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>12,7</b>	<b>50,0</b>	<b>-37,3</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>28,5</b>	<b>67,2</b>	<b>-38,7</b>

	Ergebnis 2022 Mio.EUR	Fortgeschr. Ansatz 2022 Mio. EUR	Abweichung Mio. EUR
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>16,0</b>	<b>-40,6</b>	<b>56,6</b>
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-0,2</b>	<b>-11,2</b>	<b>11,0</b>
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>12,7</b>	<b>41,9</b>	<b>-29,2</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>28,5</b>	<b>-9,8</b>	<b>38,3</b>

Ratssitzung, 14.12.2023

Dr. Stefan Jox, Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses

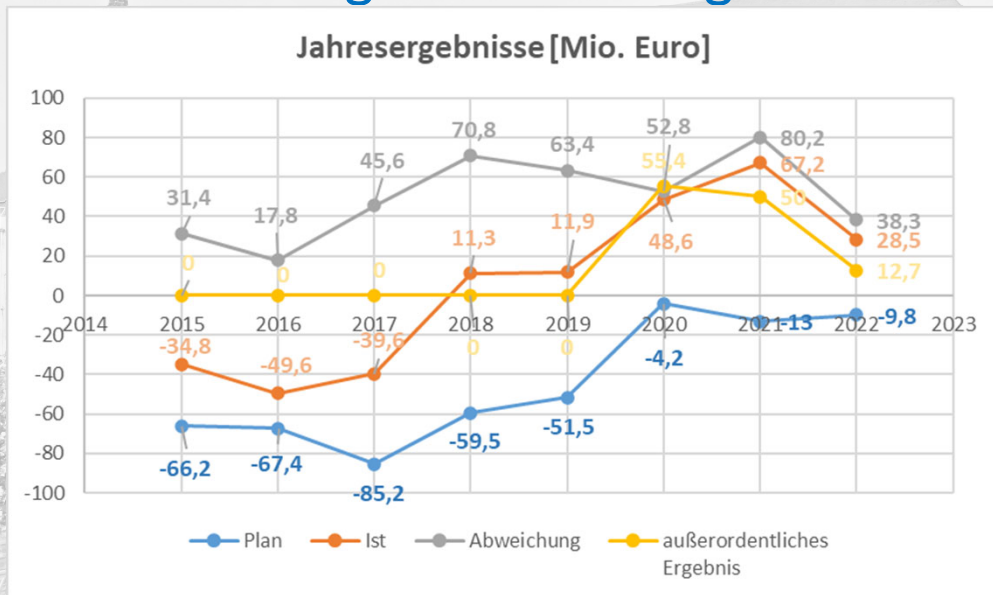
2/11

Das Jahr 2022 schließt – entgegen des ursprünglichen Planansatzes – mit einem positiven Ergebnis in Höhe von 28,5 Millionen Euro ab.

Die Abweichung des erreichten Ergebnisses zum Planansatz macht eine Verbesserung in Höhe von 38,3 Millionen Euro aus.

Dieses Ergebnis resultiert aber nicht unwesentlich aus dem außerordentlichen Ergebnis von 12,7 Millionen Euro im Zusammenhang mit der Corona-Ukraine-Bilanzierungshilfe.

# Ergebnisrechnung



Ratssitzung, 14.12.2023

Dr. Stefan Jox, Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses

3/11

Hier können Sie den Verlauf der Jahresergebnisse der letzten acht Jahre sehen.

Dargestellt mit der blauen Line sind die geplanten Werte, in orange, die tatsächlich festgestellten Jahresergebnisse und die graue Linie macht die Abweichungen zwischen Plan und Ist deutlich. Die gelbe Linie stellt die Corona-Ukraine-Bilanzierungshilfe (CUIG) dar.

Erfreulicherweise schlossen die letzten fünf Jahre mit einem positiven Ergebnis ab, die tatsächlichen Jahresergebnisse lagen durchweg über den geplanten Ansätzen. In der ausgewiesenen Höhe im Jahr 2020 allerdings insbesondere aufgrund der Corona-Bilanzierungshilfe!

## Ergebnisveränderungen 2022 (Erträge)

- **Steuern und ähnliche Abgaben**
  - Anstieg der Gewerbesteuererträge um rd. 44,4 Mio. EUR.
- **Zuwendungen und allgemeine Abgaben**
  - Anstieg der Zuwendungen vom Land aufgrund von Zuweisungen zur Finanzierung der direkten und indirekten Folgen der COVID-19-Pandemie um 16,1 Mio. EUR.
- **Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte**
  - u.a. gestiegene Inanspruchnahme von Betreuungsangeboten für Kinder und Anstieg der Gebühren im Rettungsdienst mit einer Verbesserung i.H.v. 20 Mio. Euro.

Auch in diesem Jahr ist das positive Ergebnis nicht allein der guten Arbeit der Verwaltung geschuldet. Hier spielen zum einen äußere Einflüsse wie Steuereinnahmen, Zuwendungen von Bund und Land sowie das Covid-Ukraine-Isolierungsgesetz CUIG, welches für weitere 12,7 Millionen Euro in Anspruch genommen worden ist, eine große Rolle.

Die Gewerbesteuererträge sind um rund 44,4 Millionen Euro angestiegen. Die Erstattungen vom Land sind um 16,1 Millionen Euro angestiegen, hauptsächlich im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie.

Unter anderem durch die gestiegene Inanspruchnahme von Betreuungsangeboten für Kinder und Anstieg der Gebühren im Rettungsdienst konnte eine Ertragsverbesserung von 20 Millionen Euro erzielt werden.

## Ergebnisveränderungen 2022 (Aufwendungen)

- **Personal- und Versorgungsaufwendungen**

- u.a. Anstieg aufgrund von Tarifierhöhung bei Tarifbeschäftigten (20,1 Mio. Euro) und Erhöhung der Beamtenbesoldung inkl. der damit verbundenen Auswirkungen auf Pensions- und Beihilferückstellungen (16,4 Mio. Euro).

- **Transferaufwendungen**

- Anstieg der Aufwendungen für die **Landschaftsumlage** um 29,5 Mio. EUR für die Bildung einer Rückstellung (von den insgesamt um 40,1 Mio. Euro gestiegenen Transferaufwendungen).

Auch für die Aufwendungen möchte ich Ihnen einige ausgewählte Veränderungen vorstellen.

Der Anstieg bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen ist u.a. aufgrund von Tarifierhöhungen bei Tarifbeschäftigten und Erhöhung der Beamtenbesoldung inkl. der damit verbundenen Auswirkungen auf Pensions- und Beihilferückstellungen bei aktiven Beamtinnen und Beamten und Versorgungsempfängerinnen und Empfängern entstanden.

Bei den Transferaufwendungen ist ein Anstieg der Aufwendungen für die Landschaftsumlage um 29,5 Millionen Euro – im Vorjahr noch 17,5 Millionen Euro - zu verzeichnen. Insgesamt steigen die Transferaufwendungen um 40,1 Millionen Euro.

## Ergebnisrechnung - Außerordentliches Ergebnis => Bilanzierungshilfe NKF-CUIG

Außerordentliches Ergebnis	festzustellendes Ergebnis 2022 Mio.EUR	Ergebnis 2021 Mio. EUR	Veränderung Mio. EUR
<b>Außerordentliche Erträge</b>	<b>32,7</b>	<b>58,2</b>	<b>-25,5</b>
<b>Außerordentliche Aufwendungen</b>	<b>-20,0</b>	<b>-8,2</b>	<b>-11,8</b>
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>12,7</b>	<b>50,0</b>	<b>-37,3</b>

Ratssitzung, 14.12.2023

Dr. Stefan Jox, Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses

6/11

Das Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Ukraine-Krieg folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen - „NKF-CUIG“ genannt - regelt, dass pandemie- und kriegsbedingte Haushaltsverschlechterungen durch eine Bilanzierungshilfe ergebnisneutral aktiviert werden können.

Der Bilanzposten „Aufwendungen zum Erhalt gemeindlicher Leistungsfähigkeit“ ist vor dem Anlagevermögen auszuweisen und weist jetzt – zusammen mit den Beträgen der Vorjahre 2020 (55,4 Mio. Euro) und 2021 (50,0 Mio. Euro) – bereits einen aufsummierten Wert gut 118 Millionen Euro aus.

Diese rechtlich zulässige Verschönerung des jeweils aktuellen Haushalts geht zu Lasten der nachfolgenden Generationen!

## „Bilanzierungshilfe“ (NKF-CUIG)

- Die getroffenen Entscheidungen und verbuchten Sachverhalte entsprechen den Vorgaben und der Zielsetzung des NKF-CUIG, **ABER** die im NKF verankerte **Generationengerechtigkeit darf nicht außer Acht gelassen werden.**
- Zur Erinnerung an die Folien 2 und 3: Das ordentliche Jahresergebnis lag bei 16,0 Mio. Euro und das außerordentliche Ergebnis (=CUIG) bei 12,7 Mio. Euro.
- Die Stadt könnte – **ohne Inanspruchnahme der** rechtlich zulässigen **Isolierung** – trotzdem ein **positives Jahresergebnis** von insgesamt **3,1 Mio. Euro** ausweisen!

Gem. § 6 (1) NKF-CUIG ist die Bilanzierungshilfe beginnend im Haushaltsjahr 2026 linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben.

Dies widerspricht allerdings dem NKF-Ziel „generationengerechte Verteilung der Aufwendungen“.

WENN die Stadt auf ihre rechtliche Möglichkeit der Isolierung der Aufwendungen im Jahr 2022 verzichtet hätte, würden die nachfolgenden Generationen schon 12,7 Millionen Euro Belastungen weniger in ihrem schweren Rucksack haben. TROTZDEM hätte die Stadt auch im Jahr 2022 ein positives Jahresergebnis in Höhe von 3,1 Millionen Euro ausweisen können.





## Ergänzende Fragen zum Bericht

- Stetig steigende Personalkosten, obwohl die „strategische Führungs- und Organisationsentwicklung“ u.a. daran arbeitet Prozesse optimal zu gestalten und zu digitalisieren.
- Es fehlt ein Vergleich mit anderen Kommunen auf Basis des NKF-Kennzahlenset NRW.
- Heute liegt erst der Jahresabschluss (=Konzernbilanz) für das Jahr 2019 vor.

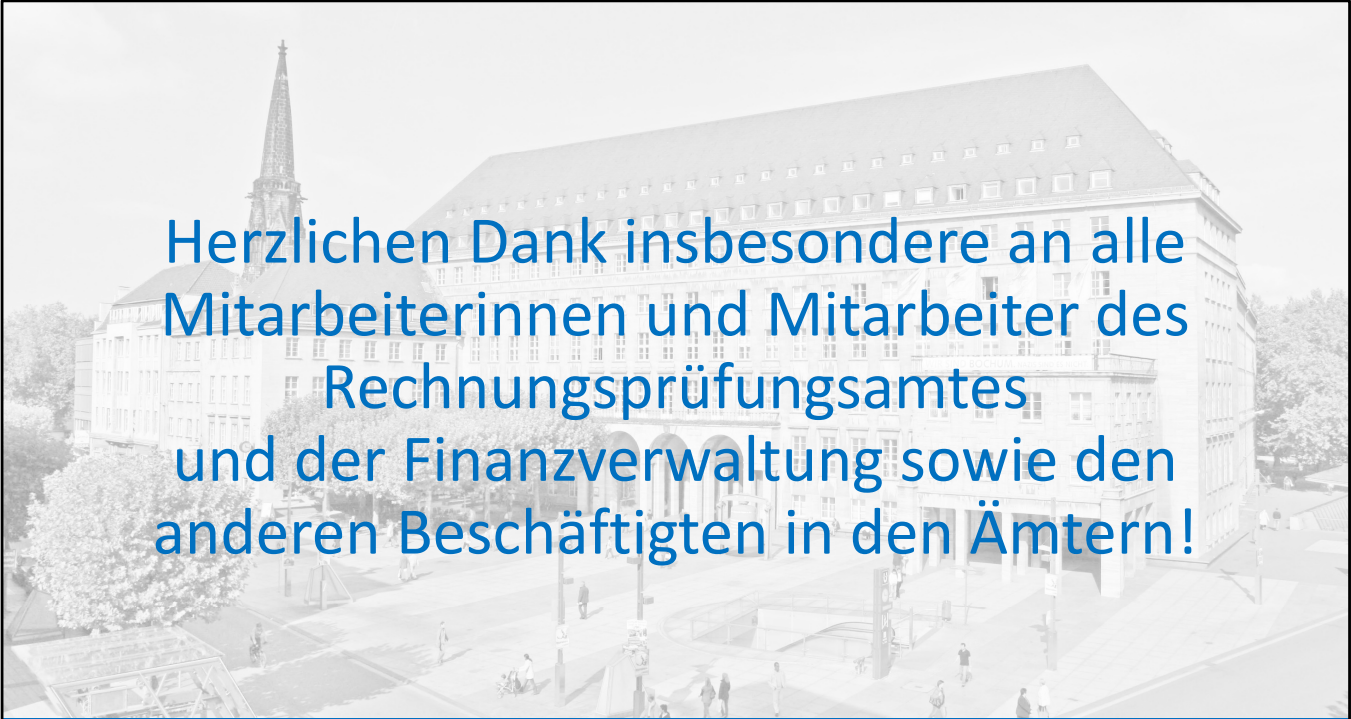
Es ist erklärlich und notwendig, dass die Gehälter und Beamtenbesoldungen den Tarifabschlüssen gemäß angepasst werden und dadurch die Personalaufwendungen und damit verbunden auch die Pensionsrückstellungen für die Beamten entsprechend ansteigen.

Dennoch sollte durch die Optimierung der Prozesse und zunehmende Digitalisierung mindestens mittelfristig auch eine Reduzierung des benötigten Personals möglich sein, um einem weiteren Anstieg der Kosten entgegenzuwirken. Hierfür gibt es eine eigens eingerichtete Abteilung bei der Verwaltung.

Das Rechnungsprüfungsamt hat bei seiner Prüfung keine wesentlichen ergebniswirksamen Feststellungen gefunden. Das spricht für einen buchhalterisch gut geführten Haushalt der Stadt. Ob der Haushalt jedoch auch aus kaufmännischer Sicht gut geführt wurde, lässt sich nur schwer bestimmen. Hierfür fehlt der

Vergleich mit anderen Kommunen auf Basis des einheitlichen NKF-Kennzahlensets NRW.

In der heutigen Ratssitzung am 14. Dezember des Jahres 2023 beschließen wir den geprüften Jahresabschluss des Vorjahres, ABER in gleicher Sitzung können wir bedauerlicherweise erst den Gesamtabchluss, also umgangssprachlich die Konzernbilanz der Stadt und ihrer Beteiligungen, des Jahres 2019 als Mitteilung zur Kenntnis nehmen. Hier ist noch Handlungsbedarf zu erkennen.



Herzlichen Dank insbesondere an alle  
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des  
Rechnungsprüfungsamtes  
und der Finanzverwaltung sowie den  
anderen Beschäftigten in den Ämtern!

Ratssitzung, 14.12.2023

Dr. Stefan Jox, Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses

9/11

An dieser Stelle möchte ich mich wieder ganz herzlich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Rechnungsprüfungsamtes für die Arbeit und die Präsentation der Berichtsergebnisse in diesem Jahr bedanken.

Bedanken möchte ich mich auch bei allen anderen Mitarbeitern der Verwaltung, die in der Regel konstruktiv und kooperativ mit dem Rechnungsprüfungsamt zusammen an der Behebung von etwaigen Mängeln gearbeitet haben.

In Anbetracht der aufwändigen und guten Erstellung des Jahresabschlusses möchte ich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Finanzverwaltung an dieser Stelle besonders hervorheben, allerdings verbunden mit der wiederholten Bitte, dass der Entwurf des nächsten Jahresabschlusses noch vor der Sommerpause eingebracht wird.



Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rechnungsprüfungsausschuss hat am 1. Dezember 2023 über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Bochum für das Jahr 2022 beraten und empfiehlt, die Feststellung des Jahresabschlusses zu beschließen und dem Oberbürgermeister Entlastung zu erteilen.



Herzlichen Dank für  
Ihre Aufmerksamkeit!